

Form der demokratischen R., in der mit Ausnahme der Sklaven sich alle an den Wahlen beteiligen durften, Diktaturen der Sklavenhalter. Unter den Bedingungen des Kapitalismus tritt die R. als parlamentarische R., in der die Regierung formell vom Vertrauen des Parlaments abhängig ist, und als Präsidentschafts-R., in der die Regierung nicht vom Parlament, sondern vom Staatspräsidenten abhängig ist, auf. Beide sind Formen der Machtausübung der herrschenden Bourgeoisie. Bestehen bürgerlich-demokratische Rechte und Freiheiten des Volkes, z. B. Koalitions-, Presse-, Versammlungsfreiheit, so bezeichnet man die R. als bürgerlich-demokratische R. Auch sie ist eine Form der Herrschaft der Bourgeoisie; die demokratischen Rechte und Freiheiten sind daher begrenzt, ungesichert, sie werden beseitigt, sobald die Bourgeoisie ihre Herrschaft durch den Klassenkampf der Arbeiterklasse und der anderen werktätigen Schichten bedroht sieht. Insbesondere die imperialistische Bourgeoisie strebt ständig nach Einschränkung bzw. Beseitigung dieser Rechte und Freiheiten. Die Arbeiterklasse in den kapitalistischen Staaten muß daher einen ständigen Kampf um deren Erhaltung führen. Die sozialistischen R. sind Formen der Herrschaft der Arbeiterklasse im Bündnis mit allen Werktätigen und unterscheiden sich grundlegend von den R. als Staatsformen der Ausbeutergesellschaft. In den Formen der Sowjetrepublik, der volksdemokratischen R., der nationaldemokratischen R. und anderen Formen der R., die im Befreiungskampf der Arbeiterklasse und kolonial unterdrückter Völker entstanden sind und noch entstehen, nehmen die Volksmassen die Gestaltung der gesell-

schaftlichen Entwicklung in die eigenen Hände.

Reserve: 1. bei volkswirtschaftlichen Leitungsorganen planmäßig gebildete materielle und finanzielle Mittel für den reibungslosen Ablauf des Reproduktionsprozesses. In der Volkswirtschaft der sozialistischen Länder spielen insbesondere die staatlichen R. oder R.fonds eine wichtige Rolle. Sie sind materielle Sicherheitsbestände bestimmter wichtiger industrieller Rohstoffe, Ausrüstungen und Konsumgüter sowie finanzieller Mittel und dienen zur Sicherung gegen unvorhergesehene Störungen im Ablauf des Produktionsprozesses (z. B. durch Über- oder Untererfüllung der Planaufgaben) und der Importtätigkeit sowie zur Sicherung der erforderlichen Beweglichkeit der Produktion bei kurzfristigen Änderungen des Bedarfs. Sie erhöhen die Anpassungs- und Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft. Die Betriebe und alle Leitungsorgane bis zum Ministerrat (Staatsreserve) verfügen über R. Nur wenn Störungen nicht durch eigene R. überwunden werden können, dürfen R. des nächsthöheren Organs eingesetzt werden. 2. innerbetriebliche Produktions-R.: nicht genutzte Möglichkeiten des Betriebes, eine Produktionserhöhung, Qualitätsverbesserung oder Kostensenkung zu erzielen. Diese R. werden insbesondere durch Verbesserung der Produktionsorganisation, der Technologie, Entwicklung und bessere Ausnutzung der vorhandenen Technik, Vervollkommen der Leitungsmethoden, Erhöhung der Qualifikation, Organisation des sozialistischen Wettbewerbs, Anwendung ökonomischer Hebel, Senkung der Materialverluste usw. gewonnen. 3. örtliche R.: nicht